

Vorspann zum Vorbericht: Haushaltsvermerke

1. Deckungsfähigkeit

Die in Sammelnachweisen und Deckungskreisen zusammengefassten Ausgaben sind gemäß § 18 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) für sich gegenseitig deckungsfähig. Gekennzeichnet ist dies in den Einzelplänen, Spalte 8 (Angabe der jeweiligen Deckungskreisnummer).

Spenden dürfen zusätzlich für den jeweils vorgesehenen Zweck verwendet werden. Andere zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Mehrausgaben für den bestimmten Zweck verwendet werden.

In der Gruppierung 15000 anfallende Mehreinnahmen aus der Regulierung von Schadensfällen (Versicherungs- und Schadensersatz) können zur Deckung von Mehrausgaben auf den korrespondierenden Ausgabehaushaltsstellen eingesetzt werden, die aufgrund von Ersatzbeschaffungen bzw. Reparaturen aus Schadensfällen betroffen sind.

Die Abwicklung der Umsatzsteuer für gewerbliche Bereiche des Haushalts erfolgt über die Gr. 15900 (Vorsteuer) und 64100 (abzuführende Umsatzsteuer). Es existieren keine Planansätze, da es sich lediglich um Verrechnungsstellen zur Ermittlung des Zahl- bzw. Erstattungsbetrags gegenüber dem Finanzamt handelt. Es besteht Deckungsfähigkeit zwischen allen Unterabschnitten der beiden Gruppierungen.

Mehreinnahmen aus Personal- und Sachkostenzuschüssen für Maßnahmen des geförderten Arbeitsmarktes (z. B. AGH o. ä. Programme) decken Mehrausgaben der Personal- und Sachkosten der entsprechenden Maßnahme. Eigenanteile (z.B. Grupp. 634, ...) sowie die damit verbundenen Unternehmerleistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 46430.16200 (Kita „Am Pfefferberg“ – Erstattungen Betriebskosten von Gemeinden und Gemeindeverbänden) erhöhen die Ausgabeermächtigung auf der Haushaltsstelle 46430.71861 (Kita „Am Pfefferberg“ – Zuweisungen und Zuschüsse für Betriebskosten von Gemeinden).

Die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts innerhalb des Unterabschnitts 70100 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehreinnahmen des Unterabschnitts erhöhen zusätzlich die Ausgabeermächtigung für die Ausgabehaushaltsstellen im Bereich Abwasserentsorgung. Als Mehreinnahmen zählen auch Entnahmen aus der Sonderrücklage Abwasser.

Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 90000.00300 Gewerbesteuer erhöhen nach § 17 Abs. 2 ThürGemHV den Ausgabeansatz der Haushaltsstelle 90000.81000 Gewerbesteuerumlage.

Die Mittel, die nach den Förderrichtlinien des Sozialausschusses verteilt werden, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die je Abschnitt oder verbindlich vorgeschriebenem Unterabschnitt anfallenden Planansätze der Gruppierungen 93, 94, 95 und 96 werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Entscheidung über die Verwendung der Deckung obliegt dem jeweiligen Fachamt.

2. Übertragbarkeit

Im **Vermögenshaushalt** bleiben die Ausgabenansätze nach § 19 Abs. 1 ThürGemHV bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im **Verwaltungshaushalt** können nach § 19 Abs. 2 Satz 2 u. 3 ThürGemHV Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Hiervon wird 2020 projektbezogen Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung werden die Mittel der Haushaltsstelle 02000.63620 Zweckausgaben eGovernment für übertragbar erklärt.

3. Sperrvermerke

Ausgaben für das Projekt Sprachkita in der Kita „Kastanienhof“ dürfen nur bis zur Höhe der Förderung geleistet werden (Gr. 4.... Personal, Gr. 52002, 56202, 59212, 65102)

Die Auslösung der Aufträge bei geförderten Maßnahmen darf erst nach Bewilligung der jeweiligen Fördermittel bzw. Drittmittel erfolgen. Ausgenommen vom Sperrvermerk ist von Planungsleistungen.

Weitere Sperrvermerke ergeben sich aus dem Vorbericht und dienen der Begegnung von Haushaltsrisiken.

Vorbericht zum Haushalt der Stadt Schmölln für das Jahr 2020

Inhalt

1. Allgemeines
2. Rückblick auf die Jahresrechnung 2018, das Haushaltsjahr 2019 und Gegenüberstellung mit den Haushaltsjahren 2020
 - 2.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2018 bis 2020
 - 2.2. Ausgaben des Verwaltungshaushalt 2018 bis 2020
 - 2.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2018 bis 2020
 - 2.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018 bis 2020
 - 2.5. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus 2018 und Vorjahren
3. Das Haushaltsjahr 2020
 - 3.1. Der Verwaltungshaushalt 2020
 - 3.2. Der Vermögenshaushalt 2020
 - 3.3. Haushaltsausgleich 2020
4. Der Finanzplan 2019 bis 2023

1. Allgemeines

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 18.12.2018 ist im § 1 die Auflösung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten und die Eingliederung des Gebietes in die Stadt Schmölln durch den Thüringer Landtag beschlossen worden. Die Stadt Schmölln ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden. Dieses Gesetz trat am 01.01.2019 in Kraft (Gesetz- u. Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 14 vom 28.12.2018). Die Gestaltung der gemeinsamen Verwaltung der neuen Stadt Schmölln ist ein sehr umfangreicher Prozess, der wahrscheinlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Obwohl im Jahr 2019 schon sehr viele Dinge in

der Verwaltung zusammengeführt wurden, gibt es immer noch Harmonisierungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Neugliederung bietet Anlass, Verwaltungsabläufe neu zu ordnen und zu straffen. Nur so können die Vorteile der neuen Gemeindegröße auch tatsächlich ihren finanziellen Niederschlag im Haushalt finden.

Für das Haushaltsjahr 2020 und die Berechnung verschiedener Zuweisungen und Ausgaben sind die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2018 maßgebend. Seit dem Jahr 1994 entwickelten sich die Einwohnerzahlen im heutigen Stadtgebiet nach den Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wie folgt dargestellt:

31.12. des Jahres	Einwohner lt. Statistik	31.12. des Jahres	Einwohner lt. Statistik	31.12. des Jahres	Einwohner lt. Statistik
1994	16.263	2003	16.244	2012	14.420
1995	16.090	2004	16.207	2013	14.215
1996	16.901	2005	15.993	2014	14.178
1997	16.945	2006	15.752	2015	14.148
1998	16.894	2007	15.559	2016	13.934
1999	16.905	2008	15.380	2017	13.761
2000	16.770	2009	15.163	2018	13.741
2001	16.553	2010	14.911		
2002	16.457	2011	14.712		

Seit dem 31.12.1994 bis zum 31.12.2018 ist die Bevölkerung um 15,5 % zurückgegangen. Der Bevölkerungsrückgang hat sich in jüngster Zeit verlangsamt. Ein Trend zur Umkehr dieser Entwicklung ist wünschenswert und sollte im Sinne der Haushaltsoptimierung gefördert werden. Der Zuzug könnte durch Ausweisung von Eigenheim- und Mehrfamilienhaus-Flächen begünstigt werden. Die Einwohnerzahlen haben erheblichen Einfluss

auf wesentliche Einnahmepotentiale der Gemeinde wie Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommensteuer.

Als öffentlich- rechtliche Gebietskörperschaft gliedert sich die Stadt Schmölln in 44 Ortsteile. Die flächenmäßige Ausdehnung der Gemarkungen der 44 Ortsteile der Stadt Schmölln beträgt nach den aktuellen katasteramtlichen Mitteilungen rund 94,54 km².

Die Nutzungen untergliedern sich in:

- 7.525 ha landwirtschaftliche Nutzflächen einschließlich Gärten
- 242 ha Gebäude- und Freiflächen für die Öffentlichkeit und Wohnen
- 218 ha Gebäude- und Freifläche für Industrie, Handel und Gewerbe
- 334 ha Verkehrsflächen
- 170 ha Betriebsgelände, Abbauland und Gruben
- 479 ha Waldflächen
- 71 ha Wasserflächen
- 415 ha Erholungs- und sonstige Flächen.

Innerhalb des Landkreises Altenburger Land ist die Stadt Schmölln unter den Städten und Gemeinden des Landkreises die zweitgrößte Kommune bezogen auf die Einwohnerzahlen.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln besteht seit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 aus 31 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters, der Stadtrat ist für eine fünfjährige Amtszeit gewählt.

2. Rückblick auf die Jahresrechnung 2018, auf das Haushaltsjahr 2019 und Gegenüberstellung mit den Haushaltsjahren 2020

Das Vermögen der Stadt Schmölln zeigt seit Jahren eine stabile Lage. Es gibt kleinere Flächenankäufe und – verkäufe laufenden Betrieb. Die Baumaßnahmen helfen dem Vermögensaufbau und stehen den üblichen Abnutzungen gegenüber. Die Schulden aus dem Abwasserbereich werden planmäßig getilgt. Mit der Eingemeindung kamen nur wenige Schulden hinzu. Angesichts der Zinslage und der vertraglichen Zinsbindungen sind weitere Sondertilgungen nicht angezeigt.

Nachfolgend werden in Tabellenform die jeweiligen Ist- Zahlen 2018 den Veranschlagungen für 2019 und 2020 gegenübergestellt. Es werden die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in den Gruppierungen 0 bis 2, die Einnahmen des Vermögenshaushaltes in der Gruppierung 3, die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Gruppierungen 4 bis 8 und die Ausgaben des Vermögenshaushaltes in der Gruppierung 9 aufgeführt.

2.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes Ist 2018 und Gegenüberstellung zum Haushalt 2019 und 2020

Einnahmen VWH GR 0 bis GR 2	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Ist 2018* in €
Grundsteuer A	110.000	110.000	46.506,73
Grundsteuer B	1.310.000	1.305.000	1.081.063,88
Gewerbesteuer	6.708.700	6.970.000	6.843.233,04
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.897.000	2.860.000	2.827.146,92
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.200.000	870.000	899.056,59
Vergnügungssteuer	38.700	37.200	37.260,00
Hundesteuer	34.200	34.200	34.933,00
Schlüsselzuweisungen	2.073.000	2.203.400	1.636.181,53
Auftragskostenp./Mehrbelastg./Garantiefond Zuweis. § 36 Abs.4 ThürFAG "Hochzeitsprämie"	544.600	577.100	458.108,10
Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren	3.686.300	3.377.200	3.247.801,96
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	434.700	511.900	242.633,95
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	263.600	158.800	174.804,04
Erstattung von Ausgaben des VWH	2.862.900	2.811.700	2.104.152,76
Davon: Innere Verrechnungen	2.335.100	1.879.200	1.925.332,83
Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.460.300	1.980.700	1.614.890,15
Zinseinnahmen	1.000	30.000	31.874,99
Konzessionsabgaben, Gewinnanteile	649.000	646.400	612.007,87
weitere Finanzeinnahmen	76.200	88.200	102.456,21
Sonstiges	25.000	30.000	44.623,00
insgesamt:	29.666.800	28.420.300	23.962.699,23

*hier noch Schmölln alt

2.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Ist 2018 und Gegenüberstellung zum Haushalt 2019 und 2020

Ausgaben VWH GR 4 bis GR 8	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Ist 2018* in €
Personalausgaben	9.941.500	9.948.700	6.319.708,71
Unterhaltg. unbewegl.Vermö.u.baul.Anlag. Geräte und Ausrüstungsgegenstände	610.700	790.400	603.446,05
Miet- und Pachtkosten	210.100	191.200	110.690,02
Bewirtschaftungskosten Grundstücke	68.200	71.100	61.271,07
Fahrzeughaltung	1.368.500	1.307.700	933.398,54
weitere Verwaltungs-u. Betriebsausgaben	224.400	238.000	174.526,60
Steuern und Geschäftsausgaben, u.a.	2.560.900	2.390.200	2.054.742,51
Erstattung von Ausgaben des VWH	826.600	639.100	494.295,93
Davon: Innere Verrechnungen	2.351.600	2.185.200	2.175.507,50
kalk. Ausgaben kostenrech.Einrichtg.	2.335.100	1.879.200	1.925.332,83
	1.505.300	1.751.400	1.727.768,06

*hier noch Schmölln alt

Ausgaben VWH GR 4 bis GR 8	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Ist 2018* in €
Zuweisung an Landkreis u. Gemeinden	230.000	747.500	590.591,15
Zuweisung an Zweckverbände (ZAL)	3.500	0	0,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke (Sonstige Bereiche)	852.600	792.100	719.914,32
Zinsausgaben	85.800	98.800	109.940,32
Gewerbesteuerumlage	594.500	630.000	571.941,28
Kreisumlage und Schulumlage	6.458.600	5.307.500	4.173.683,21
weitere Finanzausgaben	21.000	75.000	41.568,49
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.753.000	1.256.400	3.099.705,47
insgesamt:	29.666.800	28.420.300	23.962.699,23

*hier noch Schmölln alt

Gewerbesteuerveränderungen indizieren Wellen im Zuweisungsbereich:

Die im Verhältnis zu anderen Kommunen in Schmölln sehr hohen Gewerbesteuern der Vorjahre beeinflussen die Zuweisungen der Folgejahre. Während viele andere Gemeinden im Landkreis eine Senkung der Kreis- und Schulumlage und eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung verzeichnen können, kommen auf Schmölln nur Verschlechterungen zu. Wären die Gewerbesteuereinnahmen unverändert hoch, hätte der Haushaltsausgleich gut erreicht werden können. Aufgrund der in 2019

beginnenden Einnahmedelle dieser wichtigen Gemeindesteuer, werden nun erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die Lücke auszugleichen.

Die niedrigere Gewerbesteuer in 2020 wird in Folgejahren dazu führen, dass sich Umlagen und Schlüsselzuweisungen wieder freundlicher gestalten. Dieser Effekt wurde in der Finanzplanung berücksichtigt.

2.3. Einnahmen des Vermögenshaushaltes Ist 2018 und Gegenüberstellung zum Haushalt 2019 und 2020

Einnahmen VMH GR 3	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Ist 2018* in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.753.000	1.256.400	3.099.705,47
Entnahme aus der allg. Rücklage	880.000	1.692.700	731.692,32
Entnahme aus Sonderrücklagen	1.786.300	27.500	216.503,54
Verkauf von Grundstücken u. bew. Sachen	615.000	226.500	1.294.707,60
Einnahmen aus Beiträgen KAG u. BauGB	260.300	135.800	468.862,70
Zuweisungen und Zuschüsse für Invest.	5.232.100	6.464.500	2.461.814,41
Kreditneuaufnahmen v. priv. Unternehmen	900.000	0	0,00
Einnahmen aus Kreditumschuldung	0	0	0,00
insgesamt:	11.426.700	9.803.500	8.473.286,04

*hier noch Schmölln alt

2.4. Ausgaben des Vermögenshaushaltes Ist 2018 und Gegenüberstellung zum Haushalt 2019 und 2020

Ausgaben VMH GR 9	Plan 2020 in €	Plan 2019 in €	Ist 2018* in €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.786.300	27.500	204.817,57
Zuführung zur allgemeinen Rücklage			
Erwerb von Grundstücken	96.000	122.000	1.977.887,70
Erwerb von beweglichen Sachen	746.900	782.500	840.591,75
Baumaßnahmen	7.260.000	6.968.200	4.704.305,73
ordentl. Kredittilgung private Unternehmen	459.200	459.000	428.800
außerordentliche Kredittilgung	0	0	0,00
Ausgaben für Kreditumschuldung	0	0	0,00
Zurückzahlung von Zuweisungen für Investitionen	1.483.500	1.387.200	316.883,29
insgesamt:	11.426.700	9.803.500	8.473.286,04

*hier noch Schmölln alt

2.5. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus 2018 und Vorjahren

Da die Bauverwaltung die Haushaltsansätze sehr diszipliniert abarbeitet, gibt es nur wenige Haushaltsausgabereste. Hier die Zusammenstellung, die auch in der Jahresrechnung 2018 enthalten sein wird:

Haushaltsausgaberes te 2018 ges amt

10. Januar 2020

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro		Gesamt Euro	Erläute- rung
		Vorjahr	HHAR 2018		
06500	Verwaltungsgebäude				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		13.500	13.500	2
94020	Erneuerung Heizung		56.600	56.600	2
11000	Amt für öffentliche Ordnung				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		1.000	1.000	3
13000	Freiwillige Feuerwehren				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen	19.800	79.200	99.000	3
94090	Umbau FW-Einsatzzentrale	7.000		7.000	3
96010	Umrüstung von Sirenen		17.500	17.500	3
34000	Heimat-u. sonstige Kulturpflege				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		10.000	10.000	3
46000	Jugendclub, Spielplätze				
95030	Gestaltung Spielplätze		2.400	2.400	3
46010	Schülerfreizeitzentrum (The Base)				
94040	Fluchttreppe/Brandschutz		53.000	53.000	2
94050	Brandschutztüren		30.000	30.000	2
94060	Erneuerung Außentreppe		25.000	25.000	2
46440	Kita "Seepferdchen"				
94040	Fluchttreppe/Brandschutz		77.800	77.800	2
46450	Kita "Am Finkenweg"				
94070	Fluchttreppe/Brandschutzumbau		16.500	16.500	1
94090	Deckensanierung /Brandschutz		22.000	22.000	1
95020	Anschaffung Spielgerät	1.200		1.200	3
46470	Kinderkrippen neu				
94010	Gebäudeumbau und Außenanlage		353.400	353.400	2
56100	Turnhallen "Pfefferberg"				
94090	Sanierung Sanitäreinrichtung	3.300		3.300	2
94100	Heizungserneuerung		15.000	15.000	3
95050	Erneuerung Tartanbahn		7.000	7.000	2
57100	Freibad				
94080	Sanierung Oberfläche Großwasserrutsche		23.400	23.400	2
61700	Dorferneuerung				
94040	Dorfflurbereinigung Brandrübél/Sommeritz	10.000		10.000	2
94080	Gemeindliches Entwicklungskonzept		4.700	4.700	2
94130	Dorfflurbereinigung Zschernitzsch	10.000		10.000	2
63000	Gemeindestraßen				
95003	Ortslage Zschernitzsch		298.300	298.300	2
95011	Sprossenbrücke August-Bebel-Str.		253.700	253.700	2
95426	Erschließung EFH-Standort Hainanger		9.000	9.000	3
95510	Wehrrasen		66.400	66.400	3
95590	Gehwegbau Schmölln Nord	25.000		25.000	3
95660	Hainanger	30.800		30.800	2

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Betrag Euro		Gesamt Euro	Erläute- rung
		Vorjahr	HHAR 2018		
67000	Straßenbeleuchtung				
96740	Queerenring	15.500		15.500	2
96910	Nödenitzscher Weg K525	15.000		15.000	2
96930	Waldstraße		7.600	7.600	3
67500	Straßenreinigung				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		47.900	47.900	2
69000	Wasserläufe, Wasserbau				
94230	Hochwasserschutz Sommeritz	499.500	87.600	587.100	2
69100	Talsperre Brandrübél				
94010	Umbau Talsperre	20.000		20.000	3
70100	Abwasser				
95021	Wehrrasen		53.400	53.400	3
95023	Trennsystem GG Nitzschka	157.000	234.000	391.000	3
95030	AWL Thomas-Müntzer-Siedlung		593.200	593.200	2
95210	AWL Hainanger	20.500		20.500	2
95220	AWL Hausanschlüsse	24.100		24.100	2
95780	AWL ON Zschernitzsch		293.400	293.400	2
95790	Kläranlage Selka	20.000		20.000	2
95820	Ortsnetz Selka	26.500		26.500	2
95880	Entwässerung Pfefferberg	69.000		69.000	2
75000	Bestattungswesen				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		1.000	1.000	3
94060	Grabfeldanlage		8.200	8.200	2
76000	Sonstige öffent. Gemeinschaftseinrichtungen				
98200	Zuwendung für Anbau Aufzug		40.000	40.000	3
76100	Sonstige öffentliche Einrichtungen				
95010	Breitbandversorgung	30.000		30.000	2
77100	Bauhof				
93500	Erwerb von beweglichen Sachen		28.900	28.900	2
79100	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr				
94010	Innerörtliche Wegweisung Schmölln		25.000	25.000	2
88100	Wohn- und Geschäftsgebäude				
93200	Erwerb von Grundstücken	14.400	3.400	17.800	2
88300	Sonstiges Grundvermögen				
93200	Erwerb von Grundstücken		144.800	144.800	2
Haushaltsreste aus 2018		1.018.600	3.003.800	4.022.400	

Für die Haushaltsausgabereste ergibt sich folgender Vorhabensstand

<u>Erläuterung</u>	<u>Stand der Vorhaben</u>	<u>Haushaltsausgabereste</u>
1	fertig gestellt, jedoch noch nicht abgerechnet	38.500 €
2	noch nicht fertig, werden 2019 weitergeführt	3.217.400 €
3	noch nicht begonnen	766.500 €
	gesamt	<u>4.022.400 €</u>

3. Das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan 2020 sieht in seinen Haushaltsteilen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

▪ Verwaltungshaushalt	Einnahmen gleich Ausgaben	29.666.800 Euro
▪ Vermögenshaushalt	Einnahmen gleich Ausgaben	11.426.700 Euro
▪ Gesamthaushalt	Einnahmen gleich Ausgaben	41.093.500 Euro

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 nur für den Abwasserbereich in Höhe von 900.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 in Höhe von 8.099.600 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) sind für das Jahr 2020 Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Hebesätze, die sich auf dem Niveau der Nivellierungshebesätze des Landes Thüringen befinden, sind wie folgt festgesetzt:

▪ Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
▪ Grundsteuer für die Grundstücke (B)	389 v.H.
▪ Gewerbesteuer	395 v.H.

Der § 5 der Haushaltssatzung setzt einen Höchstbetrag zur Aufnahme eines Kassenkredites zur Liquiditätsstärkung von 4.500 T€ fest. Nach den gesetzlichen Forderungen beträgt diese Summe weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Die Kassenlage der Stadt Schmölln kann als gut und ausreichend bezeichnet werden. Seit dem 01. Januar 2013 musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Alle entstandenen Verbindlichkeiten konnten fristgerecht beglichen werden. Fördermittel, die

vom Fördermittelgeber zunächst als Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, konnten durch die gute Kassenlage problemlos vorfinanziert werden. Verschlechterungen in Folgejahren sind nicht erkennbar.

Die dem Haushaltsplan beigefügten Stellenpläne Teil A, B und C für das Haushaltsjahr 2020 haben verbindlichen Charakter, als weitere Bestandteile sind Übersichten über Nachwuchskräfte und Fortbildungsmaßnahmen zur Erlangung eines Abschlusses beigefügt.

3.1. Der Verwaltungshaushalt 2020

Der Verwaltungshaushalt 2020 der Stadt Schmölln schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 29.666.800 Euro ab.

Sammelnachweise, Budgets

Neu im Jahr 2020 ist die Darstellung vieler Ausgaben in Sammelnachweisen. Dadurch wird die Effizienz der Verwaltungsarbeit gesteigert und ein zusätzlicher Anreiz zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesetzt. Die innere Organisation der Stadtverwaltung erfährt dadurch eine Straffung und wird auf die Erfordernisse des weiteren Wachstums im Rahmen der Gebietsreform ausgerichtet. Die Ausgaben eines Sammelnachweises sind laut § 18 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gegenseitig deckungsfähig.

Die Bearbeitung von Sammelnachweisen erzwingt keine umfassende Änderung von

Verwaltungsabläufen, sie eröffnet jedoch neue Möglichkeiten. Der Sammelnachweis Personalausgaben wurde nach Maßgabe bereits abgeschlossener Tarifverträge gesteigert. Die übrigen Sammelnachweise beinhalten erhebliche, bisher nicht gehobene Synergiepotentiale, die durch die erfolgte Gebietsreform noch weiter zunehmen. Daher wurde hier angenommen, dass die allgemeinen Kostensteigerungen durch Einsparungen kompensiert werden können.

Budgets werden nicht veranschlagt.

Die Zusammenstellungen unter Punkt 2.1. und 2.2. dieses Vorberichtes zeigen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in tabellarischer Form.

Einnahmen des VWH - Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Eine wichtige eigene Einnahmequelle der Stadt Schmölln sind – wie bereits oben ausgeführt – die **Einnahmen aus den Realsteuern**. Die wichtigste Signalwirkung geht dabei von der Gewerbesteuer aus. Mit Blick auf die Gebietsreform, das Niveau im Vergleich zum Landkreis und zum Bundesdurchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

- Das Altenburger Land liegt bei der gemeindlichen Steuerkraft bundesweit auf dem **vorletzten Platz in der Statistik 2018** des Statistischen Bundesamts (Quelle: Fachserie 14, Reihe 10.1, 2018), ohne die Rekordeinnahmen Schmöllns in der Gewerbesteuer 2018 wäre das Altenburger Land womöglich bundesweit Letzter geworden.
- Gewerbesteuer hat Signalfunktion für andere Einnahmen (Steuern, Gemeindeanteile etc.)
- Schmölln lag im Rekordjahr 2018 im Vergleich zum Bundesschnitt in seiner Gemeindegrößenklasse überdurchschnittlich gut und sogar in absoluten Zahlen oberhalb der Stadt Altenburg
- Nach dem Rekordjahr ist nun ein Rekordeinbruch der Gewerbesteuer zu erwarten
- Die Veranschlagung der Gewerbesteuer 2020 erfolgt Lehrbuch gemäß nach den Orientierungsdaten des Freistaats. Gleichwohl werden die örtlichen Erkenntnisse zum Anlass genommen, schon bei Beschluss des Etats den möglichen Haushaltsrisiken wirksam zu begegnen. So wird ein Bündel an Maßnahmen ergriffen und es werden Haushaltswirtschaftliche Sperren verhängt.
- Die Einordnung unserer Region in Thüringen erkennen Sie aus der aktuellen Veröffentlichung des Thüringer Landesamts für Statistik „Kreiszahlen für Thüringen - Ausgabe 2019“ auf Seite 130:

Hier sehen Sie das Altenburger Land weit unter dem Durchschnitt mit dem landesweit niedrigsten Wert in der Pro- Kopf- Einnahme der Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer liegt der Kreis etwas besser:

Öffentliche Finanzen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ausgewählte kassenmäßige			
		Grundsteuern		Gewerbesteuer (netto)	
		Insgesamt	Je Einwohner ²⁾	Insgesamt	Je Einwohner ²⁾
		1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR
1	Stadt Erfurt	30 583	144	97 870	460
2	Stadt Gera	14 348	152	25 334	268
3	Stadt Jena	12 085	109	79 606	718
4	Stadt Suhl	4 438	127	11 725	335
5	Stadt Weimar	7 438	115	16 801	260
6	Stadt Eisenach	5 715	134	14 198	333
7	Eichsfeld	9 976	99	32 693	325
8	Nordhausen	9 858	117	26 418	314
9	Wartburgkreis	13 205	107	46 840	379
10	Unstrut-Hainich-Kreis	11 751	114	27 490	266
11	Kyffhäuserkreis	8 508	113	18 507	245
12	Schmalkalden-Meiningen	13 251	108	35 507	290
13	Gotha	14 885	110	47 381	350
14	Sömmerda	7 916	114	27 254	391
15	Hildburghausen	6 820	107	21 882	344
16	Ilm-Kreis	11 587	107	46 312	427
17	Weimarer Land	8 696	106	23 779	290
18	Sonneberg	6 053	108	21 910	390
19	Saalfeld-Rudolstadt	10 867	102	34 504	323
20	Saale-Holzland-Kreis	8 779	106	24 038	290
21	Saale-Orla-Kreis	9 107	112	34 471	425
22	Greiz	11 106	112	28 928	293
23	Altenburger Land	9 391	104	20 800	230
24	Thüringen	246 363	115	764 248	356
25	davon kreisfreie Städte	74 607	133	245 533	438
26	Landkreise	171 756	108	518 715	327

1) und Investitionsförderungsmaßnahmen; ohne Beiträge und ähnliche Entgelte – 2) Einwohner am 30.6.2018

Hier sehen Sie nun auf Seite 133 der Veröffentlichung das Gesamtbild der kommunalen Steuereinnahmekraft im Kreisvergleich und erkennen, dass das Altenburger Land mit 659 € pro Einwohner weit unter dem Landesdurchschnitt (nur Landkreise) von 807 € pro Einwohner und auf dem letzten Platz liegt. Die Reihenfolge der Gebietskörperschaften ist identisch mit der vorherigen Seite, das Altenburger Land hat die laufende Nr. 23.

Öffentliche Finanzen

Realsteuern der Gemeinden 2018							Lfd. Nr.
Realsteueraufbringungskraft		Gemeindeanteil an der		Gewerbe- steuer- umlage ²⁾	Steuereinnahmekraft		
Insgesamt	Je Einwohner ¹⁾	Einkommen-	Umsatz-		Insgesamt	Je Einwohner ¹⁾	
		steuer ²⁾					
1 000 EUR	EUR	1 000 EUR			EUR		
115 911	544	72 008	22 563	7 859	202 623	952	1
34 250	362	26 200	7 550	2 042	65 959	697	2
89 530	807	39 140	11 621	6 756	133 536	1 204	3
16 491	471	11 496	3 018	1 042	29 964	856	4
24 092	373	20 501	4 144	1 486	47 251	732	5
18 980	446	13 376	5 039	1 175	36 219	850	6
48 998	487	27 156	6 413	3 332	79 236	788	7
37 552	446	22 232	5 613	2 369	63 028	748	8
69 028	559	38 951	8 038	4 613	111 405	902	9
42 364	411	26 812	6 206	2 599	72 784	705	10
30 279	402	18 618	3 543	1 841	50 598	671	11
55 303	451	36 182	7 749	3 496	95 739	781	12
69 425	513	40 483	9 142	4 641	114 409	845	13
39 386	565	20 164	4 338	2 601	61 286	879	14
34 360	540	19 060	3 451	2 291	54 580	857	15
65 676	605	31 910	7 820	4 585	100 821	929	16
41 831	510	25 070	4 697	2 778	68 820	840	17
30 806	548	16 492	4 061	2 165	49 193	875	18
52 690	493	30 075	6 925	3 465	86 226	807	19
37 417	451	24 880	4 906	2 391	64 812	781	20
49 275	608	21 231	5 638	3 372	72 773	898	21
44 568	451	26 580	5 425	2 831	73 743	747	22
34 020	376	22 646	4 945	2 033	59 579	659	23
1 082 236	504	631 264	152 846	71 762	1 794 583	836	24
299 255	534	182 722	53 935	20 360	515 552	920	25
782 980	494	448 542	98 911	51 402	1 279 031	807	26

Diese Einnahmeschwäche im Landkreis macht der Stadt Schmölln schwer zu schaffen, denn die Erhebung der Kreis- und Schulumlage berücksichtigt diese Daten. Hätten die anderen Kommunen im Landkreis höhere Steuereinnahmen, müsste Schmölln deutlich weniger Umlagen zahlen.

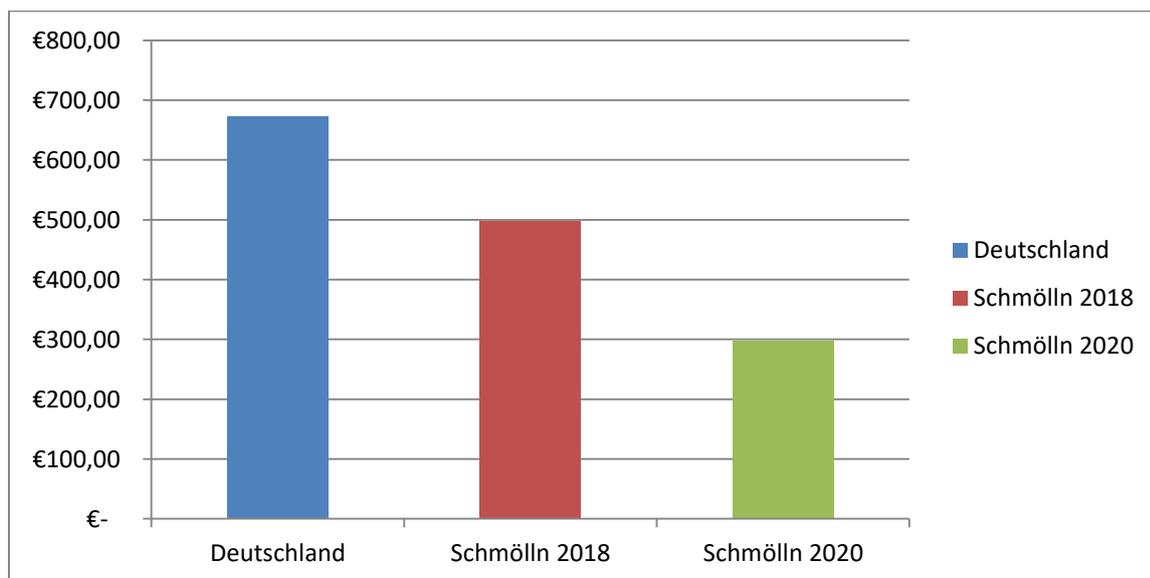
Die Zielstellung für eine Stadt sollte sein, wenigstens die Personalausgaben (rund 10 Mio. €) durch die Einnahmen aus der Gewerbesteuer (im mehrjährigen Durchschnitt) zu finanzieren. Hier liegt Schmölln im Schnitt noch weit unter Plan.

Gewerbsteuerentwicklung in Schmölln im Vergleich zu Deutschland

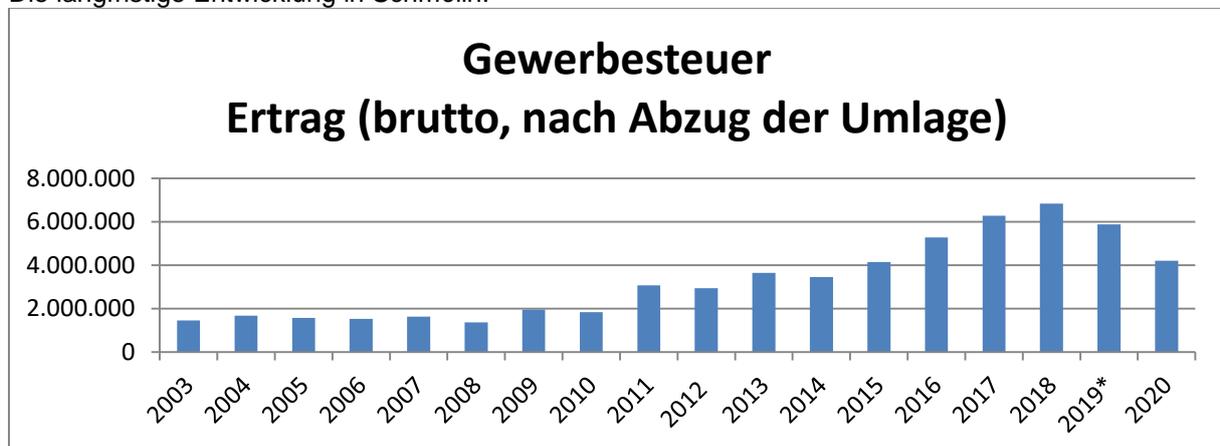
Wie aus der grafischen Darstellung erkennbar ist, lag Schmölln in 2018 bei diesem Vergleich noch sehr viel besser. Die Gewerbesteuer kann im Einzelfall stark schwanken. Um diesen Schwankungen zu begegnen, ist die langfristige und nachhaltige Steigerung des Aufkommens der Gewerbesteuer ein absolut prioritäres Ziel. Damit hat Schmölln die Chance, dem Finanzbedarf der Zukunft

gewachsen zu sein. Das zeigt, wie wichtig weiterhin die Anstrengungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sind, denn nur durch die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen und die Ansiedlung neuer Firmen in der Stadt kann die wirtschaftliche Grundlage für die Finanzierung des Haushalts der Zukunft gesichert werden.

Der bundesweite Vergleich zeigt dies auf¹:



Die langfristige Entwicklung in Schmölln:



¹ Die Schmöllner Gewerbesteuer 2020 ist hier und in der Folgetabelle ausgewiesen unter Abzug der Risiken.

Wie die Grafik zeigt, lag Schmölln bis 2010 knapp unter der 2 Millionengrenze und ab 2011 trugen die Nachwendeeinrichtungen immer größere Früchte. In 2017 und 2018 wurde sogar mehr als 6 Millionen € eingenommen. Die Differenz kann nicht eins zu eins als Verbesserung des Haushalts angenommen werden. Zum einen ist eine höhere Gewerbesteuer auch in der Regel Wachstumstreiber für die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile, die Höhe der Grundsteuer (für Gewerbegebäude) und sie

indiziert niedrigere Soziallasten, da sie senkend auf die Arbeitslosenquote wirkt. Zum anderen werden die Erfolge bei der Steuerkraft aber durch das Thüringer Finanzausgleichsgesetz zum Teil durch niedrigere Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlagen abgeschöpft. Die Gewerbesteuerumlage mindert die Erfolge ebenfalls. Unterm Strich bleibt stets ein wesentlicher Anteil bei der Stadt, um den Haushalt zu finanzieren.

Fazit:

- Schmölln hat in Sachen Wirtschaftsleistung und Steuerkraft viel, worauf man aufbauen kann
- Der auf Dauer zu erwartende Bedarf, um das hohe Niveau in Schmölln zu halten und Sanierungsstau abzubauen, ist erheblich
- Wirtschaftsförderung ist die Chance auf höhere Einnahmen in der Zukunft
- Die zu erwartenden Erfolge bedürfen langjähriger Vorbereitung. Eine Beschleunigung ist möglich durch höhere Aufwendungen.

Im Jahr 2019 gab es bereits einen negativen Trend, so dass die bisherigen Höhen in 2020 wohl nicht mehr erreicht werden. Es wird mit einer deutlich niedrigeren Einnahme gerechnet, wenn man die aktuellen Grundlagenbescheide des Finanzamts zugrunde legt. Im Haushalt und im Finanzplan wurde lehrbuchmäßig nach Maßgabe der Steuerschätzung hochgerechnet. Die örtlichen Erkenntnisse wurden zum Anlass genommen, Haushaltssperren auszubringen, damit der Haushaltsausgleich im Rahmen der Haushaltsdurchführung in 2020 gewährleistet werden kann. Das bringt zunächst einige Einschränkungen mit sich, die – die landesweit positiv prognostizierte Entwicklung vorausgesetzt – im Laufe des Haushaltsjahres Schritt für Schritt aufgehoben werden können. Die Maßnahmen sind unter 3.3 zusammengefasst.

Grundsteuer, größere auch mal um die 7.000 € oder 8.000 € und der Spitzenwert liegt bei über 40.000 €. Die 25 größten Grundsteuerfälle (wobei nicht nur Gewerbebauten dabei sind) kommen auf einen Durchschnittswert von mehr als 8.600 €. Hier ein Überblick zur Struktur des Grundsteueraufkommens:

Grundsteuer	Gesamt	Durchschnitt
Top 5	103.139,21 €	20.627,84 €
Top 10	146.316,35 €	14.631,64 €
Top 25	215.545,33 €	8.621,81 €
Top 50	282.132,66 €	5.642,65 €
Top 100	361.238,84 €	3.612,39 €

Bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang ist, dass der Erfolg der Gewerbeansiedlung sich dann jährlich wiederkehrend mit diesen Beträgen auszahlt. So kann man allein für eine größere Ansiedlung schon einen gewissen Aufwand in der Wirtschaftsförderung rechtfertigen, wenn – den Durchschnittswert zugrunde gelegt – die ersten zwanzig Jahre allein in der Grundsteuer bei Top 100 mehr als 72.000 € und bei Top 50 mehr als 112.000 € zusätzliche Einnahmen pro Fall zusammenkommen. Gelänge eine Ansiedlung in der Top 5, lägen die zusätzlichen Mittel für die Stadt Schmölln in den ersten 20 Jahren sogar bei durchschnittlich mehr als 412.000 €.

Grundsteuer in Schmölln

Entsprechend den Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge durch das Finanzamt bzw. durch die Erklärungen zur Ersatzbemessung werden die Beträge für die Grundsteuer A und B veranschlagt. Für die Folgejahre wird für diese Steuer die gleiche Einnahme veranschlagt, geringfügig gesteigert nach Maßgabe der Steuerschätzung. Ziel der Gewerbe- Neuansiedlungen ist auch, das Grundsteueraufkommen zu steigern.

Die Neubauten der letzten Jahre haben maßgeblich zur Steigerung beigetragen. Viele Gewerbeobjekte liegen bei 3.000 €

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde sind die **Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer**. Auch diese Beträge

werden im Finanzplan nach Maßgabe der Steuerschätzung fortgeschrieben.

Der Finanzbedarf einer Kommune, der nicht durch eigene Steuereinnahmen gedeckt werden kann, wird durch das Land Thüringen teilweise über die **Schlüsselzuweisungen** ausgeglichen. Nach überdurchschnittlichen Steuerjahren fällt eine Stadt bei Rückgängen

im laufenden Jahr immer in ein „Loch“, so auch Schmölln im Jahr 2020. Für 2021 wird von einer ersten und für 2022 von einer deutlichen Erholung ausgegangen, insbesondere auch deshalb, weil der allgemeine Trend der kommunalen Steuereinnahmen in Thüringen nach der September- Steuerschätzung 2019 positiv und erfreulich ist.

Einnahmen des VWH - Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Ein weiterer Hauptbestandteil der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**, die in einem vorgegebenen gesetzlichen Rahmen über das eigene Satzungsrecht der Gemeinde beeinflussbar sind. Die größten Einnahmepositionen sind die Einnahmen aus der Abwasserentsorgung, die Kita-Gebühren und verschiedene Verwaltungsgebühren.

Die Gebührensatzungen beinhalten potentiell Risiken in Sachen Abgabengerechtigkeit und die Benachteiligung sozial Schwacher. Beispiel Feuerwehr: Das Defizit der freiwilligen Feuerwehren liegt bei 376.500 €, welches durch den allgemeinen Steuerzahler zu decken ist. Die Gebühreneinnahmen liegen lediglich bei 32.000 €. Ein immenser Teil der Kosten ergibt sich aus der Vorhaltung von Ressourcen, um bei Verkehrsunfällen zu helfen und bei Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen größerer Firmen auszurücken. Die eigentlich zahlungspflichtigen Verursacher dieser Kosten –Versicherungen (für die Unfallfahrer) und größere Firmen- werden kaum angemessen herangezogen, da die Gebührensatzung auf unsicheren Kalkulationswerten beruht. Dem muss dringend abgeholfen werden, damit nicht länger die Gruppe der allgemeinen Steuerzahler, zu den auch viele sozial Schwache gehören, dafür aufkommen müssen. Das gleiche gilt für die Friedhofsgebührensatzung und die Abwassergebührensatzung. Daher wurden hier jeweils 10 T€ für die externe Unterstützung der Gebührenkalkulation eingeplant. Hier folgen wir auch einer Empfehlung der Kommunalaufsicht, die darauf verwies, dass selbst große Abwasserverbände sich hier extern unterstützen lassen. Gerade in Bereichen, die bei Gebührenerhöhungen potentiell Klagen nach sich ziehen, müssen die Kalkulationen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Da die rechtlichen Anforderungen immer komplexer werden, wird die Unterstützung von darauf spezialisierten Büros gebraucht.

Bei den Untergruppen 130 bis 157 sind die **Einnahmen aus Mieten und Pachten** enthalten. Die städtischen Wohngrundstücke befinden sich in der Regel im Eigentum der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH und tauchen daher im Haushalt nicht auf.

Weitere Einnahmen beziehen sich auf kalkulatorische Einnahmen, Umsatzsteuer und innere Verrechnungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Kindertagesstätten.

In der Gruppe 16 werden dem Stadthaushalt „Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von Anderen“ erstattet. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Betriebskostenanteilen für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt Schmölln und Kostenerstattungen der Sozialversicherungsträger für Aufwendungen bei Beschäftigungsverboten (Schwangerschaften) und Mutterschaftsaufwendungen. Den größten Anteil machen innere Verrechnungen aus, die transparent machen, welche internen Leistungsbeziehungen es gibt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden bei der Gruppe 17 vereinnahmt. Dies sind zum Beispiel die Landespauschalen für die Kinderbetreuung der Ein- bis Sechsjährigen.

Seit dem Jahr 2008 erhalten die gemeindlichen Jugendfeuerwehren vom Land Thüringen einen Zuschuss von 25 € pro Jugendlichen und Jahr. Der Betrag wird vollständig für die Jugendfeuerwehrarbeit verwendet und ist entsprechend veranschlagt.

Seit dem Jahr 2012 erhalten die Gemeinden im Altenburger Land vom Landkreis eine Gebühr für die Übernahme der Reinigung der Containerstandorte des kreiseigenen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Einnahmen des VWH - Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen

In der Hauptgruppe 2 sind vor allem Einnahmen aus **Zinserträgen, Gewinnanteilen und Konzessionsabgaben** zu nennen.

Das historische Zinstief ist nun endgültig im Schmöllner Stadthaushalt angekommen, die Einnahmen werden nur noch mit 1.000 € veranschlagt.

Die Gemeinde hat für die Versorgung ihres Gebietes mit Strom und Gas verschiedene Konzessionsverträge abgeschlossen. Die

Versorgungsunternehmen zahlen für die Benutzung von gemeindlichen Anlagen Konzessionsabgaben.

Beim Energieversorgungsunternehmen „enviaM Mitteldeutsche Energie AG“ und bei der Gasversorgung Thüringen ist die Stadt Schmölln über kommunale Beteiligungsgesellschaften Anteilseigner. Dafür werden Gewinnbeteiligungen in Form von Dividenden ausgeschüttet. Erfreulicherweise sind diese Einnahmen in den letzten Jahren gut und relativ stabil.

Ausgaben des VWH - Hauptgruppe 4 - Personalkosten

Die **Ausgaben für das Personal** sind die größte Ausgabenposition einer einzelnen Hauptgruppe im Verwaltungshaushalt. Gleichzeitig ist das Personal die wichtigste Ressource der Stadtverwaltung, denn sie ist im Wesentlichen eine Dienstleistungseinrichtung.

Aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge ist auf die Nachwuchsgewinnung und die Bestandssicherung besonders zu achten. Das gilt erst recht, da viele umliegenden Stadt- und Kreisverwaltungen innerhalb der nächsten Jahre weite Teile ihrer Verwaltungsmitarbeiter durch den Ruhestand verlieren werden und somit die Konkurrenz am Fachkräftemarkt immer mehr wird. Für Schmölln wird die Schwierigkeit umso größer, da die bisherige Stellenausstattung – wohl aus Sparsamkeitsgründen – nicht immer tarifgerecht sein dürfte. Wenn Schmölln hier nicht aufbessert, wird die Stadt nicht nur nicht die besten Mitarbeiter anlocken können. Schmölln wird dann nur die Mitarbeiter bekommen, die andere nicht haben wollen. Da die Qualität der Belegschaft maßgeblicher Erfolgsfaktor für die Stadt ist, wird der Stadtrat in den nächsten Jahren nachbessern müssen.

Interkommunale Stellenplanvergleiche können aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe und Zuständigkeiten vor Ort immer nur ein Indiz für Handlungsbedarf sein und sind daher stets im Detail zu hinterfragen. Aufgrund unterschiedlicher persönlicher Voraussetzungen sind gleiche Tätigkeiten zum Teil mit Beamten und zum Teil mit Angestellten besetzt. Heute ist durch zahlreiche Detailregelungen keine einfache Formel zur Vergleichbarkeit mehr vorhanden. Da es vorliegend nur darum geht, aus dem Vergleich einen Hinweis für weitere Überlegungen zu bekommen, wurde die vereinfachte Darstellung gewählt, wie sie nach altem Recht gültig war.

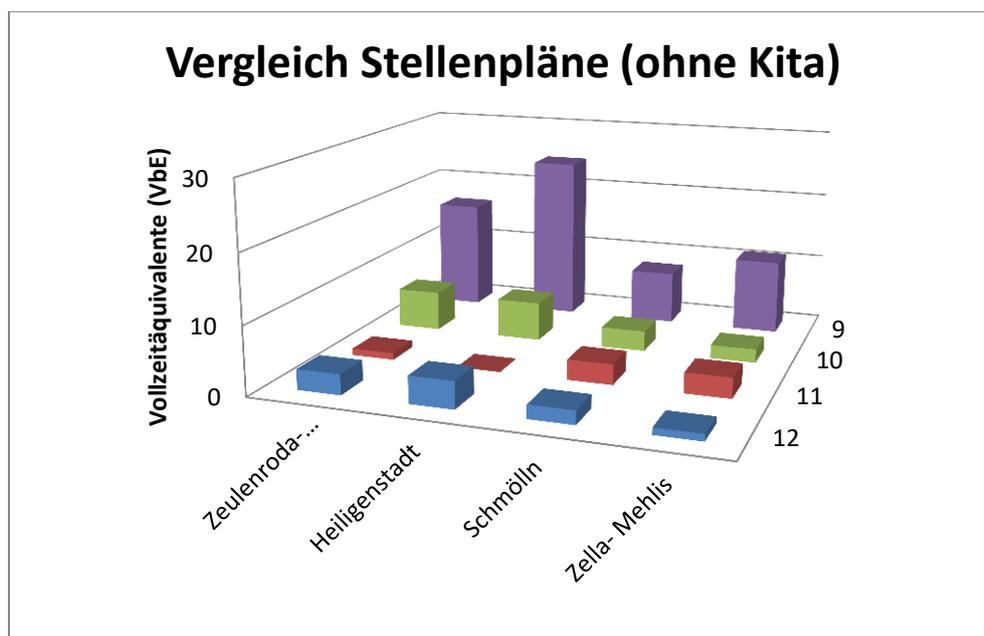
Es wurden also die Entgeltgruppen nach TVöD den Besoldungsgruppen mit der jeweils gleichen Ziffer zugeordnet, so dass z. B. E 9 und A 9, E 10 und A 10 addiert wurden. Die geringfügigen Verschiebungen aufgrund von Detailregelungen mindert die Aussagekraft der Hinweise nicht.

Trotz dieser Vorbehalte zeigt sich schon jetzt, dass die Stadt Schmölln im Bereich des gehobenen Dienstes (E 9 / A 9 und E 10 / A 10) wesentlich weniger Sachbearbeiterstellen hat als andere Kommunen. Zusammengefasst hat Schmölln in diesem Segment 10,8 Stellen, das viel kleinere Zella- Mehlis 13 Stellen und die größeren Heiligenstadt und Zeulenroda-Triebes 30,125 und 22,175 Stellen. Gerade in der Qualität der Sachbearbeitung in diesen Gehaltsstufen entscheiden sich sehr viele Sachverhalte mit großen finanziellen Auswirkungen. Diese Erkenntnis ergab sich auch in der Vorbereitung des Haushalts. Viele Sachverhalte und Rechtsverhältnisse sind nach der erstmaligen Regelung nie wieder überprüft und den aktuellen Gegebenheiten (geänderte Rechtslage, aktuelle Bedürfnisse, Fortschreibung der Entgelte) angepasst worden. Die fehlenden Ressourcen führen dazu, dass viele für sich betrachtet kleine Probleme einfach nicht geklärt werden und sich zu größeren und großen Problemen entwickeln. Daher ist im Jahr 2020 eine Überprüfung erforderlich, ob Schmölln diesbezüglich Verstärkung braucht, welche im Stellenplan 2021 berücksichtigt wird. Es ist zu erwarten, dass der damit einhergehende Mehrbedarf an Personalausgaben durch die Einsparungen mehr als ausgeglichen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich von Städten ähnlicher Größe, deren Stellenpläne im Internet verfügbar waren:

Vergleich Stellenpläne (ohne Kita)				
	Zeulenroda-Triebes	Heiligenstadt	Schmölln	Zella- Mehlis
Einwohner	17.655	16.875	14.188	10.537
TVöD / Bes.Gr.				
B 2	1	1		
A 16			1	1
A 15		1		
14				
13				
12	3	4	2	1
11	1	0	3	3
10	5,875	5,75	3	2
9	16,3	24,375	7,8	11
8	9,925	9	12,95	9,5
7	1	1	2,75	3
6	17,775	22,55	20	18
5	19,85	35,975	6,95	27,2
4	25,15	7	18,65	2,35
3	9,675	5,5	2	
2	0,625	7,488	10,15	
1			7,4	
Summe	111,175	124,638	97,65	78,05
Summe pro 10.000 Einwohner	62,971	73,860	68,826	74,072

Grafisch aufbereitet wird der Nachholbedarf der Stadt Schmölln noch deutlicher:



Der Vorschlag der Stellenplananpassung sieht für 2020 zunächst nur die Umwandlung der Kämmererstelle von Entgeltgruppe E 11 TVöD in Besoldungsgruppe A 12 vor. Die Stelle in E 11 TVöD bleibt zusätzlich bestehen, um verschiedene wichtige Projekte (Gebührenkalkulation, Projektmanagement, Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Schrottimmobilien etc.) angehen zu können. Die Bauamtsleiterstelle muss neu bewertet werden, es wird vermutet, dass sich hier eine Anhebung auf Entgeltgruppe E 12 TVöD ergibt. Da Tarifrecht Haushaltsrecht bricht, erfolgt die Änderung dann schon aufgrund der Tarifautomatik und wird im nächsten Stellenplan korrigiert.

Die in der Stadtverwaltung vorhandenen Kompetenzen reichen für die große Masse des Tagesgeschäfts aus. Es gibt jedoch eine Reihe von fachlichen Fertigkeiten, die erst ab der Ausbildung des gehobenen Dienstes aufwärts gelehrt werden. Sind sie nicht im Amt vorhanden, müssen sie teuer von außen eingekauft werden, oder noch schlimmer, es werden Fehler gemacht, die den Haushalt

teuer zu stehen kommen. Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte ist in diesem Zusammenhang ein bewährtes Mittel.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sieht für das Jahr 2020 ab dem 1. März d. J. eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten um durchschnittlich 1,06 % vor. Ab dem 01.09.2020 ist eine weitere Erhöhung zu erwarten. Die Erhöhungen für die Beamten liegen im Jahr 2020 bei 3,2% und ab dem 01.01.2021 bei 1,4%.

Wie in den letzten Jahren werden beim pädagogischen Fachpersonal in den Kindertagesstätten die Arbeitszeiten auf der Grundlage der aktuellen Kinderzahlen und der in Thüringen geltenden Betreuungsschlüssel errechnet und im Stellenplan mit dem jährlichen Durchschnitt angegeben.

Maßnahmen über „Bundesfreiwilligendienst“ werden in Trägerschaft des Beschäftigungsvereines „naterger e. V.“ durchgeführt.

Ausgaben des VWH - Hauptgruppen 5 und 6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Eine weitere wichtige Ausgabeposition des Verwaltungshaushaltes sind die gesamten **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben**. In dieser Position sind solche Ausgaben wie allgemeine Planungskosten, die Kosten der Unterhaltung der Gebäude, Geräte, Grundstücke und Straßen, die Bewirtschaftungskosten dieser Anlagen, die Fahrzeughaltung, die Stromkosten für die Ortsbeleuchtungen und weitere Geschäftsausgaben enthalten.

Die Ausgabenansätze für die Verwaltungs- und Betriebskosten haben sich in den letzten Jahren entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung erhöht, zeigen aber unter Berücksichtigung der Eingemeindungen einen

kontinuierlichen Verlauf. Aufgrund der unerfreulichen Haushaltslage wurden die Haushaltsansätze nicht immer **bedarfsgerecht** geplant. Das führt dazu, dass die zum Teil vorhandenen Rückstände nicht überall abgebaut werden können. Sollte sich 2020 die Haushaltslage positiver als erwartet gestalten, könnte Schmölln hier noch nachlegen. Im Rahmen des zu erarbeitenden Haushaltsoptimierungskonzepts werden die Rückstände oder Sanierungsstaus in den städtischen Einrichtungen erfasst und ausgewiesen. Darauf aufbauend wird ein konkreter Zeit- und Maßnahmeplan erarbeitet, um die Defizite schrittweise abzubauen. Der Vermögenshaushalt ist diesbezüglich separat zu betrachten.

Ausgaben des VWH - Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Die Schulumlage in Höhe von 868.400 € wurde bisher bei Haushaltsstelle 29500.71200 gebucht und ist nach einer Änderung der Zuordnungsvorschriften vom 02.08.2019 nun bei Haushaltsstelle 90000.83200 zu veranschlagen. Dadurch reduziert sich die Ausgabe in Hauptgruppe 7 erheblich. Die Kita Pfefferberg in freier Trägerschaft erhält in dieser Gruppierung die Mittel zum Betrieb in Höhe von 618.100 €. Eine weitere große Ausgabenposition ist mit 230.000 € die

Erstattung der anteiligen Betriebskosten für Kindertagesstätten an andere Gemeinden. Diese Beteiligung wird für Kinder der Stadt Schmölln gezahlt, die Kindertagesstätten außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen. Des Weiteren sind hier die Zuwendungen an die Vereine und Verbände der Stadt (z. B. auch für Sportstätten) einschließlich der Jugendfeuerwehr veranschlagt, z. B. für Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur, Soziales und Freizeit.

Ausgaben des VWH - Hauptgruppe 8 - Sonstige Finanzausgaben

Als eine wichtige Position in der Hauptgruppe 8 sind die **Zinsausgaben für Kredite** zu nennen, welche angesichts der niedrigen Zinssätze und den umfangreichen Tilgungen der letzten Jahre auf 85.800 € zusammengeschrumpft ist.

Für die **Gewerbsteuerumlage** beträgt der Vervielfältiger nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz nun 35 % und schlägt mit 594.500 € zu Buche. Diese Ausgabe ist an die jährliche Ist-Einnahme der Gewerbesteuern gekoppelt und lässt sich nicht beeinflussen. Verändert sich das Aufkommen der Gewerbesteuer, verändert sich auch diese Position automatisch.

Beeinflusst von den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen sind **die Kreisumlage und die Schulumlage** zwei wichtige

Positionen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** hat sich in den letzten Jahren durch erfreulich hohe Gewerbesteuereinnahmen positiv entwickelt. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 ist auch sehr positiv (3.099 T€), in 2019 wird sie als immer noch überdurchschnittlich positiv prognostiziert. Im Haushaltsjahr 2020 ist die Zuführung in Höhe von planmäßig 1.753.000 € auf Grund der relativ niedrigen Gewerbesteuereinnahmen und der schlechten Zuweisungslage gefährdet. Wünschenswert wäre die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung (459.000 €) und der Abschreibungen (890.100 €). Eine Pflichtzuführung ist dem Grunde nach entbehrlich, da die Tilgung aus der Rücklage erfolgen könnte.

Abschließende Betrachtung zum Verwaltungshaushalt im Zusammenwirken mit dem Vermögenshaushalt, insbesondere mit Blick auf die Gemeindefusion

Die erhöhten Steuereinnahmen der Vorjahre führen zu stark verringerten Schlüsselzuweisungen und höheren Kreis- und Schulumlagen. Für einen Haushaltsausgleich müssen daher vermehrte Anstrengungen unternommen werden. Über lange Sicht wirken sich Aufwüchse bei der Steuerkraft immer positiv aus, da der Gesetzgeber die Eigeninitiative der Kommunen zur Hebung insbesondere der Gewerbesteuer belohnen will. Bei Steuereinbrüchen kommt es aktuell zu vorübergehenden Haushaltsproblemen. Für 2020 ist aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (September 2019) eine Thüringenweit immer noch so positive Entwicklung zu erwarten, dass von einer spürbaren Entlastung ausgegangen werden kann. Das Aufkommen soll zwar geringfügig zurückgehen, in der Folge jedoch wieder ansteigen.

Eine Ausnahmesituation hat im Jahr 2019 dazu geführt, dass eine Sonderrücklage für Rückstellungen gebildet wurde, die im Jahr 2020 entnommen wird. Hintergrund sind zwei Sachverhalte. Durch die Gebietsreform wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, welcher aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung und eines Krankheitsfalls in der Kämmeri erst

10.08.2019 wirksam wurde. Die darin enthaltenen Ausgabeermächtigungen wurden genutzt, allerdings erfolgte die Abarbeitung aufgrund der großen Arbeitsbelastung und der fusionsbedingten Neuausrichtungen nicht in der geplanten Geschwindigkeit. Dadurch wurden erhebliche Lasten auf den Verwaltungshaushalt 2020 verlagert, die dort nicht kompensiert werden können. Hinzu kommt, dass die bisherige Verfahrensweise im Umgang mit verfügbaren Haushaltsmitteln in der Planung zugrunde gelegt wurde, aber nicht fortgeführt werden konnte. Denn in der Vergangenheit wurde offene Mittel auch ohne Rechnung angeordnet, zum Soll gestellt, aber nicht ausgezahlt. Sodann erfolgte eine Übertragung als Kassenausgabereinst. Der Umfang dieser Übertragungen lag oft über 400 T€ und im Zusammenhang mit der Zeitnot in Abarbeitung des Nachtragshaushalts liegt der Bedarf bei über 1.398 T€. In dieser Höhe wird im Jahresabschluss 2019 eine Sonderrücklage als Rückstellung für fusionsbedingte Lasten und zur Abwicklung der bisherigen Verfahrensweise zum Jahreswechsel gebildet. Ähnlich wie bei Pensionsrückstellungen werden mit der Entnahme in 2020 die vorhandenen Lasten abgetragen.

3.2. Der Vermögenshaushalt 2020

Der Vermögenshaushalt 2020 der Stadt Schmölln schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.426.700 Euro ab.

Die Zusammenstellungen unter Punkt 2.3. und 2.4. dieses Vorberichtes zeigen die Einnahmen und Ausgaben der Vermögenshaushalte in tabellarischer Form.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes stehen 2020 folgende allgemeine und zum Teil zweckgebundene Förderungen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.753.000 €
Entnahme aus Sonderrücklagen	1.786.300 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	880.000 €

Der Druck, im Vermögenshaushalt Maßnahmen durchzuführen, ist enorm. Zum Teil bestehen Auflagen, beispielsweise um im Abwasserbereich die Schmutzwasserbehandlung korrekt durchzuführen, so dass kein Ermessen für eine Verschiebung besteht. Zum Teil sind Maßnahmen in der Dorferneuerung zeitnah durchzuführen, da die Förderzeit sonst ausläuft, ohne dass vor Ort die Probleme gelöst sein. Und zum Teil sind im Bereich Hochbau Maßnahmen durchzuführen, um zur normgerechten Gebäudenutzung zu kommen. Die Fertigstellung der Erschließung von Gewerbeflächen ist voranzutreiben, damit die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Schmölln nicht gestoppt wird, denn damit verbunden sind die Steuereinnahmen, die Schmölln in Zukunft dringend braucht. Nach alledem besteht kaum Spielraum, die geplanten Investitionen der nächsten drei Jahre zu verschieben.

Die bisherige Strategie, die Investitionen (inkl. Abwasser) im Vermögenshaushalt im Wesentlichen ohne Kreditaufnahme aus Fördermitteln, den Überschüssen des Verwaltungshaushalts und durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren, kann angesichts dieser Problemlage nicht durchgehalten werden.

Daher werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Die Stadt Schmölln erarbeitet ein Haushaltsoptimierungskonzept. Darin enthalten sein wird
 - a. Die Prüfung von Optimierungen zur Erhöhung der Überschüsse des Verwaltungshaushalts. Besonders aufgrund des Gewerbesteuerleinbruchs ist es wichtig, hier wieder handlungsfähig zu werden.

- b. Die Aufgabenkritik auch im Bereich des Vermögenshaushalts. Derzeit sind zwar keine Optionen für Einsparungen erkennbar, gleichwohl macht eine Prüfung Sinn.
2. Der Bereich Abwasser wird von einem Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb überführt. Damit einher geht die Ausgliederung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt in den Vermögensplan des Eigenbetriebs. Schon bisher ist die Kreditaufnahme in Schmölln (alt) fast ausschließlich rentierlich erfolgt für dem Gebührenhaushalt Abwasser zuzurechnende Maßnahmen. Im Gebührenhaushalt hat die Kreditaufnahme nicht nur die Funktion der Finanzierung der Maßnahme. Sie verteilt auch die Lasten auf die Nutzer in der Zeit. Es wäre nicht gerecht, wenn der heutige Gebührenbürger einen Kanal alleine bezahlen würde, den der Gebührenbürger in 30 Jahren immer noch nutzen kann. Ein Kredit verteilt diese Last auf die Jahre der Nutzung (goldene Finanzierungsregel). Damit wird der Vermögenshaushalt wesentlich entlastet.
3. Der so entlastete Vermögenshaushalt hat dann Spielräume, um die dringendsten Investitionen darzustellen. Wie dem auch Finanzplan zu entnehmen ist, werden diese Spielräume schon in diesem Jahr nicht mehr ausreichen, bis die allgemeine Rücklage erschöpft ist. Ab 2020 ist die Aufnahme von Krediten zwingend erforderlich, um den Investitionsstau schrittweise abzubauen.

4. Die Übersicht über die Schulden ist ausführlicher gefasst. Das gesetzliche Muster wird ergänzt um die Angabe, welcher Kredit für das Abwasser ist. Damit wird transparent, dass die Stadt Schmölln mit ihrem Kernhaushalt bis auf einige wenige „eingemeindete“

Kredite fast schuldenfrei ist und lediglich rentierliche Kredite für das Abwasser abzutragen hat, die aus dem Gebührenhaushalt finanziert werden.

* **Die wichtigsten Investitionen:**

2.700.300 € Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße

Die Maßnahme der Erschließung; Verlegung Wasser, Abwasser und Gas wird weitergeführt. Damit legt die Stadt Schmölln die Grundlage, um künftig weitere Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen und Bestandsunternehmen einen Entwicklungsraum zu geben.

1.776.600 € Baumaßnahmen Abwasser

Die größte Maßnahme im Bereich Abwasser ist das Trennsystem im Gewerbegebiet Nitzschka mit 1.132.000 €. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr, die Baudurchführung ist in 2020 und 2021 geplant.

1.027.600 € Gesundheitsbahnhof Nöbdenitz

Hier handelt es sich um einen hoch geförderten Neubau eines Gesundheitszentrums mit dem Ziel der Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Durch diese umfangreiche Investition werden optimale Bedingungen für die Patienten, Ärzte und weitere Gesundheitsberufe in der Region geschaffen.

* **Weiterer Überblick über die Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2020 ab 10 T€:**

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

50.600 € IT- Bedarf
57.000 € eGovernment
20.000.€ Umbau Einwohnermeldeamt

Einzelplan 1 - Abschnitt 13 - Brandschutz

67.400 € Bewegliche Sachen und Umrüstung Digitalfunk der Fahrzeuge aus den neuen Ortsteilen
20.000 € Erweiterung Schulungsgebäude FFw Großstöbnitz
15.000 € Sanierung Feuerlöschteich Hartroda

Einzelplan 3 - Abschnitt 34 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

40.000 € Sanierung Bockwindmühle

Einzelplan 3 - Abschnitt 37 - kirchliche Angelegenheiten

30.600 € Neubau Toilette Stadtkirche Schmölln
472.200 € Sanierung Fassade Stadtkirche Schmölln

Einzelplan 4 - Abschnitt 46 - Jugendclub, Spielplätze

23.500 € Gestaltung Spielplätze
....15.000 € Warmwasser „The Base“

Einzelplan 4 - Abschnitt 464 - Kitas

26.700 € Bewegliche Sachen

Einzelplan 5 - Abschnitt 56 - Sportstätten

18.000 € Pfefferberg, verschiedene Maßnahmen
232.000 € Sanierung Ostthüringenhalle
16.000 € Turnhalle Wildenbörten
12.500 € Ersatz- und Erneuerungsmaßnahmen Freibad Schmölln

Einzelplan 5 - Abschnitt 59 - Sonstige Erholungseinrichtungen

36.000 € Sinnesgarten Nöbdenitz
10.000 € Erneuerung Beleuchtung Turnhalle Großstöbnitz

Einzelplan 6 - Abschnitt 61 - Dorferneuerung

20.000 € Flurbereinigung
42.000 € Abriss Schuppen + FFw Untschen

Einzelplan 6 - Abschnitt 63 - Gemeindestraßen

50.000 € Straße in Braunschain
20.000 € Wendestelle Schafberg
470.700 € Umbau Busbahnhof zu barrierefreier Bushaltestelle
20.000 € Zufahrt Regelschule Nöbdenitz
40.110 € Wehrrasen
158.300 € Gehwegbau

Einzelplan 6 - Abschnitt 67 - Straßenbeleuchtung

102.500 € Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Einzelplan 6 - Abschnitt 68 - Parkeinrichtungen für den ruhenden Verkehr

38.300 € Parkplätze Kleingartenanlage Sommeritzer Straße

Einzelplan 6 - Abschnitt 69 - Wasserläufe, Wasserbau

410.200 € Hochwasserschutz Sommeritz
78.100 € Umbau Talsperre Brandrübel

Einzelplan 7 - Abschnitt 73 - Märkte

10.000 € barrierefreie Bushaltestelle mit Fahrradabstellanlage

Einzelplan 7 - Abschnitt 75 - Bestattungswesen

28.100 € Grabfeldanlage Urnengemeinschaft
62.600 € Neugestaltung Kriegsgräber

Einzelplan 7 - Abschnitt 764 - Bedürfnisanstalten

30.000 € Sanierung Toilettenanlagen Altkirchen und Selka

Einzelplan 7 - Abschnitt 771 - Bauhof

100.000 € Kfz- Neubeschaffung
60.000 € Behälter für Straßeneinlaufspülgerät

Einzelplan 8 - Abschnitt 817 - Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke)

479.300 € Zuweisung an Stadtwerke

Einzelplan 8 - Abschnitt 818 - Versorgung mit technischer Informations- u. Telekommunikationsinfrastruktur

91.000 € Zuweisung an Landkreis für Breitbandausbau

Einzelplan 8 - Abschnitt 881 - Wohn- und Geschäftsgebäude

86.000 € Erwerb von Grundstücken

Einzelplan 9 - Abschnitt 91 - Kredite

Zum 1. Januar 2020 betrug der Schuldenstand der Stadt Schmölln 2.903.624,15 Euro. Das sind mit Stand der Einwohner vom 31.12.2018 (13.741 Einwohner) 211,31 Euro pro Einwohner.

Der Haushaltsplan 2020 sieht eine Kredittilgung in Höhe von insgesamt 459.103,22 € und eine Neukreditaufnahme für Maßnahmen der Abwasserentsorgung in Höhe von 900.000 € vor. Zum Ende des

Haushaltsjahres 2020 wird der Schuldenstand der Stadt Schmölln 3.344.521,01 Euro betragen. Das sind rund 243,40 Euro pro Einwohner.

Anteilig entfallen auf die Stadt Schmölln 11.576 € (pro Einwohner 0,84 €), auf die neuen Ortsteile 129.320,93 € (pro Einwohner 9,41 €) und auf das Abwasser 3.203.624 € (pro Einwohner 233,14 €).

Einzelplan 9 - Abschnitt 91 - Zuführungen und Rücklagen

Die Pflichtrücklage zur Sicherung der Haushaltswirtschaft nach § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung berechnet für die Jahre 2017 bis 2019 liegt bei ca. 497 T€ und wird weit übertroffen. Weitere Pflichten zur Ansammlung von Anteilen der Allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind nicht vorhanden.

Sonderrücklagen sind zum derzeitigen Zeitpunkt vorhanden. Der Sonderrücklage Bahnüberführung wird planmäßig 6.500 € entnommen. Die Sonderrücklage Altersteilzeit wird aufgelöst, da keine Mitarbeiter mit Altersteilzeitvertrag mehr vorhanden sind. Neu ist die unter 3.1 bereits ausführlich beschriebene Sonderrücklage „Rückstellung für fusionsbedingte Lasten und zur Abwicklung der bisherigen Verfahrensweise zum Jahreswechsel“. Hintergrund ist, dass nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts aufgrund verschiedener Stellenwechsel, Krankheitsfälle und der immensen Arbeitsbelastung durch die Gebietsreform die neu ausgewiesenen Mittel (u. a. Verwendung der „Hochzeitsprämie“) im Verwaltungshaushalt nicht mehr rechtzeitig abgeflossen sind, obwohl zahlreiche Aufträge schon in 2019 erteilt wurden. Darüber hinaus hat es in der Vergangenheit die Verwaltungsübung gegeben, für die im alten Jahr nicht mehr abgeflossenen Mittel u. a. des Verwaltungshaushalts im Umfange von mehreren hunderttausend Euro unzulässige Kassenausgabereste zu bilden und zu übertragen. Diese Verfahrensweise konnte mit Entdeckung im November 2019 nicht sofort gestoppt werden, weil oft die Rechnungen schon unterwegs waren. Jedoch wurden mit dem Jahresende 2019 alle alten Kassenausgabereste in Abgang gestellt, sofern sie nicht verwendet wurden. Es wurden keine neuen Kassenausgabereste für solche Zwecke mehr gebildet, obwohl der Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsplandurchführung nach der alten Verfahrensweise erneut

besteht. Da die auf diese beiden Ursachen zurückgehenden Mittelbedarfe den ohnehin angespannten Haushalt 2020 überlasten würden, war es erforderlich diese Sonderrücklage in Höhe von 1.398 T€ im Jahr 2019 zu bilden, um sie im Jahr 2020 vollständig zu entnehmen.

Die allgemeine Rücklage der Stadt Schmölln hat einen sehr erfreulichen Bestand in Höhe von 5.111.293 T€ zum 31.12.2018, der sich durch das im Vergleich zu anderen Kommunen im Land / im Landkreis gute Gewerbesteueraufkommen der vergangenen Jahr aufgebaut hat. Durch die Erwartung eines in der Jahresrechnung 2019 nur noch geringen Überschusses des Verwaltungshaushalts stagniert diese positive Entwicklung. Die Hochrechnung der Zahlen des Jahres 2019 ergibt einen Restbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von mindestens 2.092.293 €. Entnommen werden sollen 880.000 €, so das zum 31.12.2020 noch 1.212.293 € planmäßig verbleiben. Somit ist die Stadt Schmölln gegen Haushaltsrisiken noch hinreichend abgesichert und die Mindestrücklage steht zur Verfügung.

In den Folgejahren wird die allgemeine Rücklage sowie neuerlich Kreditaufnahmen im Abwasserbereich kontinuierlich zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushalts herangezogen werden. Gleichwohl ist diese Möglichkeit endlich. Es ist daher daran zu arbeiten, wieder größere Überschüsse des Verwaltungshaushalts zur Finanzierung des Vermögenshaushalts zu generieren.

Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist aufgrund der Finanzierung der Tilgung durch die Rücklage gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung im Notfall entbehrlich. Die Sollzuführung für die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen liegt in 2020 bei 889.000 €.

3.3. Der Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in 2020 geprägt von der zurückgehenden Gewerbesteuer. Zwar liegt die Veranschlagung nach den Orientierungsdaten des Landes bei etwa 6,7 Mio. €, doch müssen hier erhebliche Haushaltsrisiken befürchtet werden, wenn man die Bescheide des Finanzamtes zugrunde legt. Es wird befürchtet, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um rund 2,5 Mio. € sinken werden. Damit sinkt auf der Ausgabenseite automatisch die anteilige Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 221.500 €, so dass für 2.278.500 € vorgesorgt werden müssen.

Zunächst kann die für die Kredittilgung vorgesehene Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 ThürGemHV in Höhe von 459.200 € eingespart werden, da für die Tilgung notfalls Rücklagemittel zur Verfügung

stehen. Notfalls kann auch die Soll-Zuführung entfallen in Höhe von 889.000 €. Um dies zu ermöglichen, ist im Vermögenshaushalt eine Ausgabe in Höhe von 136 T€ zu sperren. Im Rahmen der Haushaltsoptimierung werden die Einnahmen überprüft und angepasst. Es erscheint realistisch, die Einnahmen um 1 % des Volumens des Verwaltungshaushalts zu steigern, zumal viele Sätze seit Jahren stabil geblieben sind. Diese sehr moderaten Anpassungen können mit wenigstens 280.000 € angenommen werden. Auch im Vermögenshaushalt ist eine Ersparnis möglich, so dass die Aufhebung der Sperre erwartet werden kann. Hinzu kommt, dass die Jahresrechnung 2019 sicherlich noch weitere Verbesserungen erwarten lässt, bei der vorläufigen Berechnung wurde sehr vorsichtig vorgegangen.

Die Sammelnachweise werden in Höhe von 654.000 € ausgabeseitig gesperrt:

Sammelnachweis		Ansatz	Sperre	Summe
SN 1	Personalausgaben	9.975.100 €	350.000 €	9.625.100 €
SN 2	Unterhalt der Grundstücke	655.200 €	20.000 €	635.200 €
SN 3	Geräte IT	169.300 €	30.000 €	139.300 €
SN 4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65.800 €	5.000 €	60.800 €
SN 5	Bauhof	359.200 €	20.000 €	339.200 €
SN 6	Geschäftsausgaben, Verbrauchsmittel	313.700 €	30.000 €	283.700 €
SN 7	Kitas	732.400 €	57.000 €	675.400 €
SN 10	Liegenschaftsverwaltung	805.100 €	100.000 €	705.100 €
SN 14	Gemeindeorgane, Versicherungen	226.200 €	10.000 €	216.200 €
SN 15	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	84.600 €	- €	84.600 €
SN 16	Feuerwehr	247.500 €	32.000 €	215.500 €
SN 17	Bücherei Schmölln	7.400 €	- €	7.400 €
		13.641.500 €	654.000 €	12.987.500 €

Außerhalb der Sammelnachweise werden 27.200 € gesperrt:

Haushaltsstelle		Ansatz	Sperre	Rest
200.064.630	Zweckausgaben Gebietsreform	34.500 €	20.000 €	14.500 €
800.063.500	Rentnerweihnachtsfeier Stadtverwaltung Schmölln, Reduzierung auf alten Ansatz	1.000 €	200 €	800 €
800.063.520	Sommerfest Stadtverwaltung (statt Weihnachtsfeier)	8.500 €	7.000 €	1.500 €

Ergebnis:

Mit diesem Maßnahme- Bündel wird vorgesorgt, so dass den Haushaltsrisiken wirksam begegnet werden kann.

Unabhängig davon soll der Haushaltsoptimierungsprozess vorangetrieben werden, um langfristig hohe Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt zu generieren und die dort dringend benötigten Investitionen zu finanzieren.

*** 4. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm**

Im **Finanzplan** setzte sich der Negativtrend des Verwaltungshaushalts fort und die Bedarfe des Vermögenshaushalts ebenfalls.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts im Finanzplanungszeitraum wurde durch Streichungen im Bereich der Sammelnachweise und optimistische Planungen der Steuer- und Gebühreneinnahmen erreicht. Bei der Planung von Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage wurde davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen anderer Gemeinden im Landkreis sich positiv entwickeln, während Schmölln einen Rückgang hat. Dadurch verbessert sich in Schmölln die Haushaltslage etwas. Gleichwohl wurden noch keine genügenden Überschüsse des Verwaltungshaushalts erreicht, die dem Vermögenshaushalt als ansprechende Finanzierungsquelle dienen könnten.

Die von den Fachämtern im **Investitionsprogramm** angemeldeten Maßnahmen sind in der Regel von hoher Priorität und wurden keiner Streichung

unterzogen. Im Ergebnis liegt der ungedeckte Bedarf von 2021 bis 2023 bei fast 14,8 Mio. €, die durch die Planung einer Kreditfinanzierung ausgeglichen wurden. Die Ursache dafür liegt einerseits darin, dass die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung durch **Beiträge** im Abwasserbereich nicht mehr existiert. Außerdem fehlen die Überschüsse der Verwaltungshaushalte der letzten Jahre, um den Vermögenshaushalt zu finanzieren, und die Allgemeine Rücklage verfügt auch nur noch über sehr begrenzte Mittel. Hier zeigt sich, dass die Haushaltsoptimierung dringend erforderlich ist, um frühzeitig einer sich abzeichnenden Haushaltsnotlage entgegen zu wirken. Sollte die Stadt Schmölln hier nicht erfolgreich sein, müsste über das Verschieben von Investitionen nachgedacht werden, um den Kreditbedarf nach unten zu schrauben. Naturgemäß betrachtet die Kommunalaufsicht Kreditaufnahmen kritisch. Sie sind nur möglich, wenn Schmölln nachweist, dass die freie Finanzspitze zur Leistung neuer Zins- und Tilgungszahlungen dauerhaft möglich ist.

Übersicht zur Entwicklung des Schuldenstandes 2020 bis 2023

	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Schuldenstand am 1.1. des Jahres	2.904	3.345	8.695	12.206
ordentliche Kredittilgung	459	489	664	773
außerordentliche Kredittilgungen				
Kreditneuaufnahmen	900	5.539	4.475	4.755
Schuldenstand am 31.12. des Jahres	3.345	8.395	12.206	16.188
Schuldenstand € / Einwohner (13.741 EW)	243,43 €	610,95 €	888,29 €	1.178,08 €

Die Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner zeigt eindrucksvoll den bevorstehenden Handlungsbedarf zur Haushaltskonsolidierung auf.

Die „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ im

Finanzplanungszeitraum weist in jedem Jahr einen Überschuss (nur in 2022 eine „schwarze Null“) aus, damit die Leistungsfähigkeit gegeben ist, um eine Kreditaufnahme für die Investitionen zu ermöglichen.

Übersicht zur Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage 2019 bis 2023

	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€
Stand allg. Rücklage am 1.1. des Jahres	5.111	2.092	1.212	912	620
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage *	3.019	880	229	292	295
Zuführung zur allgemeinen Rücklage *					
Stand allg. Rücklage am 31.12. des Jahres	2.092	1.212	983	620	325

Die Allgemeine Rücklage unterschreitet im letzten Jahr den Mindestbestand. Dieser Umstand sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Schrade
Bürgermeister

Schmölln, 13. Januar 2020